

TVSH-Rundschreiben 36 zur Coronakrise: Bund-Länder-Konferenz, Wiederaufnahme des Campingtourismus, FAQ des Wirtschaftsministeriums

Liebe TVSH-Mitglieder,

derzeit überschlagen sich die Beratungen auf Bund- und Länderebene zu Lockerungen, auch im Tourismus. Einige Bundesländer sind mit den Öffnungen touristischer Einrichtungen vorgeprescht, Schleswig-Holstein hat die heutige Bund-Länder-Konferenz abgewartet. Die Landesregierung berät heute und morgen den Fahrplan für den Tourismus in unserem Land. Zu den Lockerungen für die Tourismuswirtschaft sowie zur weiteren Umsetzung des Re-Starts des Tourismus in Schleswig-Holstein hat Ministerpräsident Günther angekündigt, auf der morgen stattfindenden Pressekonferenz konkret und präzise auf die verschiedenen Stufen der Öffnungen einzugehen. Morgen werden wir dann die dringend notwendigen Perspektiven erhalten und damit endlich in die aktive heiße Vorbereitungsphase starten können.

In Vorbereitung der Bund-Länder-Konferenz und der anstehenden Entscheidungen der Landesregierung hatte der Tourismusverband Schleswig-Holstein ein Schreiben an Ministerpräsident Günther und Tourismusminister Dr. Buchholz gesendet. Dieses beinhaltet u.a. konkrete Vorschläge, wie auch die Phase zur Öffnung des Tagestourismus flankierend vom Land unterstützt werden sollte. Zudem muss aus Sicht des TVSH bis zur Öffnung der Übernachtungskapazitäten ein transparentes Verfahren entwickelt werden, wie im Falle von Corona-Verdachts- und Erkrankungsfällen in den Betrieben und Orten zu verfahren ist.

>> [Schreiben des TVSH an Ministerpräsident Günther vom 06.05.](#)

Der Deutsche Tourismusverband begrüßt es, dass sich heute bei der Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten Bund und Länder für einen Rahmen zum Neustart des Deutschlandtourismus verständigt haben.

Auszug aus der Telefonschaltkonferenz:

„Die Länder werden in eigener Verantwortung vor dem Hintergrund des jeweiligen Infektionsgeschehens und landesspezifischer Besonderheiten über die schrittweise Öffnung der Gastronomie und des Beherbergungsgewerbes für touristische Nutzung (insbes. Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen) mit Auflagen auf der Grundlage von gemeinsamen Hygiene- und Abstandskonzepten der Wirtschaftsministerkonferenz entscheiden.“

>> [Ergebnisse der Telefonschaltkonferenz](#)

Wiederaufnahme des Campingtourismus

Am gestrigen Tage sind die ersten Dauergäste auf die Campingplätze in Schleswig-Holstein zurückgekehrt. Die Resonanz war laut Herrn Petzold, Vorsitzender des Bundesverbands der Campingwirtschaft in Deutschland / Landesverband Schleswig-Holstein e.V. insgesamt positiv. Die Unternehmer hätten sich in verantwortungsbewusster Art und Weise den Anforderungen gestellt und darauf geachtet, dass die organisatorischen, hygienischen und sonstigen Auflagen eingehalten wurden.

Der Wirtschaftsminister des Landes Schleswig-Holstein hat am Dienstag angekündigt, dass es möglicherweise Mitte Mai zu weiteren Lockerungen im Tourismus und Beherbergungsgewerbe kommen kann. Diese Möglichkeit sollte auf alle Fälle dann auch Gültigkeit für die Campingplätze haben und zwar für jene Gästegruppen, die nicht in vollem Umfang über eine autonome Ver- und Entsorgung verfügen.

Bezüglich der Gemeinschaftseinrichtungen hat der BVCD in seinem Papier „Lösungsansätze für die Wiederaufnahme des Campingtourismus“ für die Phase 2 formuliert. Zusammenfassend könnte für die Campingplätze in einer neuen Verordnung eine Formulierung (analog zu anderen Bundesländern) übernommen werden:

„Für Campingplätze und ähnliche Einrichtungen sind die Abstandsregeln und die gesteigerten hygienischen Anforderungen, insbesondere in den Gemeinschaftseinrichtungen, zu beachten.“

Für den Campingtourismus in Schleswig-Holstein wäre es auch mit Blick auf andere Bundesländer als Mitbewerber von großer Bedeutung, dass die Sanitärgebäude unter strengen Auflagen und Vorgaben wieder geöffnet werden dürfen.

Auszüge aus dem Schreiben von Gert Petzold, BVCD, an Johannes Hartwig, 05.05.2020.

Der TVSH hat die Forderungen und Vorschläge des Campingverbands Schleswig-Holstein in einem Gespräch mit dem Minister unterstützt.

FAQ des Wirtschaftsministeriums

Das Wirtschaftsministerium hat seine FAQs an die neue Landesverordnung angepasst.

>> [FAQ](#)

Darin enthalten sind Antworten auf Fragen, die der TVSH dem Ministerium übermittelt hat, darunter:

- Welche Dokumente müssen Zweitwohnungsbesitzer/Dauercamper mit sich führen, um sich bei einer möglichen Kontrolle auszuweisen?
 - z.B. Meldebestätigung oder Steuernachweis oder Mietvertrag mit mindestens 5-monatiger Mietzeit
- Warum darf ein Segler tagsüber auf die WC-Anlage, ein Dauercamper aber nicht?
 - Dauercamper sollen sich kontinuierlich autark vor Ort versorgen (Wohnungsgleich) und keine Gemeinschaftseinrichtungen nutzen. Segler sollen das nur tagsüber, während der Ausübung des Segelsports und haben in vielen Fällen keine sanitären Einrichtungen an Bord.
- Dürfen Ehepartner/Lebensgefährten/Kinder von Dauercampers mit einreisen? Wer sind in diesem Fall „Dritte“?
 - Ja, die im Haushalt mit lebenden Personen. Es dürfen nur die Dauercamper selbst die Wohnwagen nutzen.

Der Tourismus hat eine Perspektive auf eine schrittweise Öffnung und Planungssicherheit, die der morgige Beschluss des Ministerpräsidenten hoffentlich bestätigen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Catrin Homp

Geschäftsführerin Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.